

**Erste Ordnung zur Änderung der Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungsmodul
Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen
vom 14. Juli 2021**

vom 20.10.2021

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 4. HRÄG vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 20.10.2021 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 20.10.2021 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungsmodul Religiös begründeter Extremismus – Islamismusprävention in Bildungseinrichtungen (Amtliche Bekanntmachung Nr. 40/2021) wird wie folgt geändert:

1. § 2 (...) Teilnehmendenzahl wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird die Mindestteilnehmendenzahl „15“ ersetzt durch die Mindestteilnehmendenzahl „12“.

2. § 5 Teilnahmegebühren wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird der Ausdruck „€ 350,-“ ersetzt durch den Ausdruck „€ 150,-“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, 20.10.2021

gez.
Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor